Gemeinde Neuenkirchen
Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 22. Okt. 2026

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/661/2026**

Beschluss über die Geschäftsordnung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	03.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Nach § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten sowie Regelungen treffen, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Beratung und Entscheidung notwendig sind. Die Geschäftsordnung bedarf nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Geschäftsordnung entspricht den Anforderungen des NKomVG.

Beschlussvorschlag:
Die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: